



Einladung zur Präsenz-Fortbildungsveranstaltung für **Rechtsanwält:innen und Rechtsanwälte**

26. März 2024, 9.30 bis 14.00 Uhr

Ort: LandesFrauenRat Schleswig-Holstein, Auguste Viktoria Str. 16, Kiel

Referenten:

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover,

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Migrationsrecht Rolf Stahmann, Berlin

Abschiebungshaft: Was tun?

Der/die „Pflichtanwalt/Pflichtanwält:in“ im Abschiebungshaftrecht ist da!

Der grundrechtliche Anspruch auf ein faires Verfahren ist eine wesentliche Stütze des Rechtsstaatsgebots und sichert insbesondere Betroffenen einer Freiheitsentziehung durch eine frühzeitige anwaltliche Vertretung rechtliches Gehör und effektiven Rechtsschutz. Nachdem Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof Behörden und Gerichte wiederholt, aber oft fruchtlos, auf die Grundsätze eines fairen Verfahrens für Abschiebungshäftlinge hinweisen mussten, hat nun der Gesetzgeber reagiert. Mit dem Rückführungsverbesserungsgesetz, welches im wesentlichen Verschärfungen zulasten ausreisepflichtiger Migrant:innen enthält, hat er zur Durchsetzung fairer Verfahren in § 62d AufenthG geregelt, dass **allen**, anwaltlich noch nicht vertretenen Migrant:innen bei freiheitsentziehenden Verfahren ein/e **fachkundige/r Pflichtanwalt/Pflichtanwält:in beizu-ordnen** ist.

Die in Kooperation von DAV und FRSH organisierte Fortbildung dient dem Erwerb der hierfür notwendigen Fachkunde für „Gebietsneulinge“ bzw. der Auffrischung und Aktualisierung bereits vorhandener Kenntnisse im Abschiebungshaftrecht.

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch ist der wohl bekannteste und erfahrenste Praktiker im Abschiebungshaftrecht mit weit über 2.000 Verfahren. Wesentliche Entscheidungen des BVerfG, des BGH und des EuGH gehen auf seine fachkundige Vertretung zurück.

Rechtsanwalt Rolf Stahmann ist Mitherausgeber und Autor zur Abschiebungshaft im Handbuch „Freiheitsentziehung und Unterbringung“.

Es besteht unter [kontakt\(at\)stahmann-anwalt.de](mailto:kontakt(at)stahmann-anwalt.de) die Möglichkeit, den Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Fortbildungsort

LandesFrauenRat Schleswig-Holstein
Auguste-Viktoria-Straße 16, Kiel

Kontakt: Flüchtlingsrat SH,
T. 0431-734 900, [beratung\[at\]frsh.de](mailto:beratung[at]frsh.de)

Teilnahmebeitrag

€ 70,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 60,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 14. März 2024)

€ 70,- für Nichtmitglieder

€ 60,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 14. März 2024)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Eine Verköstigung ist nicht enthalten.

Anmeldung formlos unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse und Nennung des Veranstaltungsortes Kiel bei

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
E-Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno ist bis zum 15. März 2024 möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer:innen erhalten eine Bescheinigung über 4 h 15 Min. gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/Main, Tel.: (069) 24 00 46 70, E-Mail: [D.K.Boehme\(at\)kanzlei Boehme.de](mailto:D.K.Boehme(at)kanzlei Boehme.de)